



Mobilität für Menschen.

Kreisverband Heinsberg – Mönchengladbach – Viersen

An den Bürgermeister der Stadt Kempen
Buttermarkt 1
47906 Kempen

Kempen, den 20.04.2026

Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Einrichtung von Fußgängerüberwegen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit regen wir gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an, an verschiedenen Querungsstellen (siehe Anhang) die Einrichtung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) zu prüfen und sofern die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, umzusetzen.

Die genannten Querungsstellen werden regelmäßig von Fußgängerinnen und Fußgängern genutzt, insbesondere von Kindern, älteren Menschen sowie Personen mit eingeschränkter Mobilität. An mehreren dieser Stellen sind Fußgänger derzeit darauf angewiesen, geeignete Lücken im fließenden Verkehr abzuwarten. Dies führt häufig zu unsicheren Situationen sowie zu längeren Wartezeiten.

Insbesondere Kinder sind aufgrund ihres Entwicklungsstandes häufig nicht in der Lage, Entfernungen und Geschwindigkeiten von Fahrzeugen zuverlässig einzuschätzen. Eine sichere Querung der Fahrbahn ist daher aktuell nicht in ausreichendem Maße gewährleistet. Vergleichbare Herausforderungen bestehen auch für ältere Menschen, denen das Einschätzen von Verkehrssituationen oder ein zügiges Überqueren der Fahrbahn oftmals schwerer fällt.

Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen würde die Verkehrssicherheit deutlich erhöhen. Sie kennzeichnen Querungsstellen eindeutig, erhöhen die Aufmerksamkeit des motorisierten Verkehrs und schaffen klare Vorrangregelungen zugunsten des Fußverkehrs.

Darüber hinaus leisten klar markierte Querungsstellen einen wichtigen Beitrag zur Schulwegsicherheit. Sichere und gut erkennbare Querungsmöglichkeiten sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, Kindern eine selbstständige und sichere Teilnahme am Straßenverkehr zu ermöglichen.

Auch unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit erscheint eine Verbesserung der Querungssituation erforderlich. Öffentliche Verkehrsflächen sollten so gestaltet sein, dass

sie von allen Menschen – unabhängig von Alter oder Mobilitätseinschränkungen möglichst selbstständig genutzt werden können.

Im Zusammenhang mit der Schaffung sicherer Querungsmöglichkeiten sollte zudem geprüft werden, ob die bestehenden Umlaufsperrn auf dem Brahmweg weiterhin erforderlich und zeitgemäß sind. Nach Auskunft von Herrn Schröder dienen diese dazu, ein unmittelbares Betreten der Fahrbahn durch Kinder zu verhindern. Dieser Ansatz wird jedoch kritisch gesehen, da Umlaufsperrn die Mobilität verschiedener Nutzergruppen einschränken, insbesondere von Menschen mit Mobilitätshilfen, mit Kinderwagen oder mit Fahrrädern. Auf diese Problematik wurde bereits im Ausschuss für Umwelt und Klima hingewiesen.

In anderen Städten werden im Bereich von Fußgängerüberwegen alternative Maßnahmen umgesetzt, beispielsweise Fahrbahnverengungen oder verkehrslenkende Elemente für den motorisierten Individualverkehr, um die Sicherheit von zu Fuß Gehenden wirksam zu erhöhen (siehe Anlagen).

Vor diesem Hintergrund regen wir an, auch die Querungssituationen in Kempen, St. Hubert und Tönisberg ganzheitlich zu betrachten und im Zuge der Prüfung von Fußgängerüberwegen auch die bestehende Gestaltung der Querungsstellen im Hinblick auf Verkehrssicherheit, Schulwegsicherheit und Barrierefreiheit zu bewerten.

Als fachliche Grundlage bitten wir, die einschlägigen Arbeitshilfen für Fußgängerüberwege sowie die aktuelle Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) heranzuziehen. Ergänzend verweisen wir auf den Vortrag von Roland Stimpel in Kempen (Link im Anhang).

Wir bitten die Verwaltung daher,

- die Querungsstellen in Kempen, St. Hubert und Tönisberg hinsichtlich der Voraussetzungen für Fußgängerüberwege – insbesondere auf Grundlage der einschlägigen Arbeitshilfen sowie der aktuellen StVO – zu prüfen,
- darzustellen, an welchen Standorten die Einrichtung von Zebrastreifen möglich ist, und diese entsprechend umzusetzen,
- für den Fall, dass an einzelnen Stellen keine Fußgängerüberwege eingerichtet werden können, die Gründe nachvollziehbar darzulegen sowie alternative Maßnahmen zur Verbesserung der Querungssicherheit vorzuschlagen.

Die Ergebnisse der Prüfung sollten dem zuständigen Fachausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Anlage :

- Grafische Darstellung der von uns vorgeschlagenen Zebrastreifen
- Arbeitshilfe Zebrastreifen [Zebrastreifen - Arbeitshilfen für Fußgängerüberwege](#)
- Vortrag von Roland Stimpel https://youtu.be/5VwTFV_OA1o
- Fotos

Mit freundlichen Grüßen



Martin Asbeck
Erster Vorsitzender
Verkehrsclub Deutschland

Klaus Hegmanns
stv. Vorsitzender
HS-MG-VIE

Gisela Ditzen
Sprecherin von FUSS e.V.
Superblocks NRW

Anlage – Fotos



Bild 1: Verengung der Fahrbahn auf eine Spur



Bild 2: Umlaufsperrungen für den MIV